

Aktenzeichen: EK -

Zwischen

der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

und

Sozialpädagogische Tagesgruppe Frei-er-Raum      Andrea Plappert-Sester

wird mit Wirkung ab 01.07.2014 für folgende Einrichtung eine

## Leistungsvereinbarung

abgeschlossen:

<b>Einrichtung:</b> (Name, Adresse)	Sozialpäd. Tagesgruppe Frei-er-Raum, Marienbader Straße 4, 80937 München
<b>Ort der Leistungserbringung:</b>	München
<b>Einrichtungsart:</b>	Sozialpädagogische Tagesgruppe
<b>Angebote gesetzl. Leistungen:</b>	§32 SGB VIII
<b>Anzahl Gruppen 1 und Plätze 12</b>	

### 1. Gesamteinrichtung

#### 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigrammes)

Die Tagesgruppe „Frei-er-Raum“ ist eine sozialpädagogische Tagesgruppe nach §27 ff KJHG mit individuell erweiterten Zusatzleistungen.

Selbstständige und private Trägerin der eingruppigen Kleinsteinrichtung „Frei-er-Raum“ ist Andrea-Plappert-Sester.

Die Tagesgruppe ist Mitglied im Dachverband VPK und im Fachverband der IGfH.

#### 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

Koordination und Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Jugendhilfeleistungen für den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

#### 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Jeder Mensch hat das Grundbedürfnis nach körperlichem, seelischem und geistigem Wohlbefinden und stetigem Wachsen im Sinne von Lernen. Mit diesem Grundbedürfnis ist er eingebunden in ein gesellschaftliches System, das wir als Mitteleuropäer gesellschaftlich als unseres annehmen, der Normen und Anforderungen, welche die Aufgabe haben, das Zusammenleben der Menschen zu regeln und allen ausreichend Lebensqualität und -raum zu sichern.

Wenn dieser gesellschaftlich vorgegebene Rahmen eine ausreichende und sinnvolle Bedürfnisbefriedigung einschränkt, oder gar verhindert, reagiert der Mensch mit ausgleichenden Verhaltensmustern, die sich am Einzelnen, wie auch in bestehenden Systemen (Partnerschaften, Familien, Organisationen, Staatsformen...) als entwicklungshemmend und/ oder entwicklungsschädigend manifestieren können.

Wir schaffen mit unserer Arbeit einen Ausgleich zwischen diesen persönlichen Bedürfnissen und den gesellschaftlichen Anforderungen, indem wir die Kinder/ Jugendlichen darin unterstützen, ihre Situation zu fühlen, zu begreifen und zu

verstehen. Dazu benötigt das Kind/ Jugendliche Lebensstrategien, die ihm helfen, sich sowohl seiner Umwelt in ausreichendem Maße anzupassen, als auch seine Identität zu erkennen und seine Individualität zu erhalten, wobei es sich als Teil eines Ganzen erfährt.

Grundlage dafür ist eine intensive, vorbildorientierte, sowie vertrauensvolle Beziehungsarbeit zwischen Pädagoge und Kind/ Jugendlichen, die sich auf Kontinuität und Verlässlichkeit gründet. Hierbei ist es wichtig, dass die Systeme der Herkunftsfamilien, die aktuelle Lebenssituation und die soziale Umwelt einbezogen werden.

Um die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen mit dem Ziel eines möglichst selbstbestimmten und damit sinnerfüllten Lebens zu fördern, werden Freiräume geschaffen und behutsam erweitert, die Ängste verringert und seine Auseinandersetzung mit der Umwelt gestützt und gefördert. Dies geschieht in einem Klima uneingeschränkter Akzeptanz und Wertschätzung, Warmherzigkeit und Sympathie, in dem die Bedürftigkeit des Kindes/ Jugendlichen ernst genommen wird.

## **2. Leistungsbereiche**

### **2.1 Personenkreis**

#### **2.1.1 Zielgruppe**

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Das Angebot der Tagesgruppe versteht sich als Hilfe zur Erziehung, welche sich unterstützend an Personensorgeberechtigte richtet, die sich in ihrer Erziehungskompetenz in einer Schieflage befinden, und den Verbleib des Kindes/ Jugendlichen in der Familie nachhaltig sichern möchten.

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für:

- ✓ Kinder/ Jugendliche inklusive ihrer Familien mit unterschiedlichen erzieherischen Ausgangslagen, bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform angezeigt ist oder denen in anderen Maßnahmen nicht die angemessene, notwendige und sinnvolle Hilfeleistung gewährt werden kann oder bei denen andere Hilfeformen durch flexible Zusatzangebote qualifiziert werden können;
- ✓ Kinder/ Jugendliche, die aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation Schwierigkeiten mit sich und ihrer Umwelt haben und/oder in Familie, Schule und sozialem Umfeld nicht ausreichend integriert sind;
- ✓ Kinder/ Jugendliche, die den überschaubaren Raum einer strukturierten kleinen Gruppe benötigen und bei denen die Maßnahmen einer Regeleinrichtung nicht ausreichen;

Kinder/ Jugendliche, bei denen familienunterstützende Maßnahmen und / oder ambulante Maßnahmen (z.B. durch eine Erziehungsberatungsstelle) nicht ausreichen, eine Heimunterbringung aber nicht angezeigt ist, da deren Eltern / aktuell sorgende Bezugspersonen zur Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe bereit sind und eine Versorgung ihrer Kinder/ Jugendlichen außerhalb der Tagesgruppenzeit sichern können.

#### **2.1.2 Ausschlusskriterien**

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn

- ✓ das Kind/ Jugendliche wegen einer geistigen oder schwerwiegenden körperlichen Behinderung, auch im Rahmen des Inklusionsgedankens, in einer behindertengerechteren Einrichtung besser betreut werden kann;
- ✓ das Kind/ Jugendliche psychisch erkrankt ist;
- ✓ das Kind/ Jugendliche wegen einer gravierenden psychosomatischen Erkrankung eine primär medizinische Hilfe benötigt;
- ✓ wegen aktuell fehlender Erziehungs- und Versorgungsressourcen eine stationäre Unterbringung nötig ist;
- ✓ die Zusammenarbeit zwischen Tagesgruppe und Eltern auf Dauer nicht im erforderlichen Maß gegeben ist.

## **2.2 Art und Ziel der Leistungen**

### **2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen**

§ 27 KJHG Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe / § 32 KJHG Durchführung einer erzieherischen Hilfe in einer Tagesgruppe / § 36 KJHG Hilfeplanung/ §37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie.

Die Einrichtung ist eine sozialpädagogische Tagesgruppe nach §32 KJHG mit individuell erweiterbaren Zusatzangeboten und gehört in den Bereich des §27 KJHG „Hilfe zur Erziehung“. Die Tagesgruppe bietet flexible, lebensfeldergänzende erzieherische Hilfen an, d.h. die Hilfe ist für den Einzelfall organisiert. Dieses Angebot realisiert eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfe, die flexibel den Entwicklungen der Klienten und der anderen Beteiligten angepasst wird. Die Betreuung zielt auf eine akute und längerfristige Stabilisierung, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensfeld der zu Betreuenden mit ein. Vor Ort werden alle notwendigen erzieherischen Hilfeformen angeboten und realisiert oder prozesshaft entwickelt. Basis der Hilfeform ist die Betreuung und Förderung des Kindes in der Tagesgruppe

mit den Grundelementen „Soziales Lernen in der Gruppe“, „Begleitung der schulischen Förderung“ und „Elternarbeit“. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird unterstützt und ergänzt, um damit den Verbleib des Kindes/ Jugendlichen in der Herkunftsfamilie zu sichern. Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten verbleiben in der Herkunftsfamilie, bzw. den aktuell sorgenden Bezugspersonen.

### **2.2.2 Ziele**

#### Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

- ✓ Sicherung des Verbleibs von Kindern/ Jugendlichen in deren familiären Bezugssystemen
- ✓ Organisation und Stärkung von Selbsthilfepotentialen von Kindern/ Jugendlichen und deren Familien
- ✓ Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern/Stabilisierung des Familiensystems
- ✓ Entlastung der Kinder und deren Herkunftsfamilien, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- ✓ Aufbau und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder/ Jugendlichen
- ✓ Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen der Kinder/ Jugendlichen
- ✓ Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen/ Aufbau von Lernbereitschaft bei den Kindern/ Jugendlichen

Verselbstständigung, Integration im sozialen Umfeld

### **2.2.3 Methodische Grundlagen**

#### Darstellung der Methoden, mit denen die definierte Ziele erreicht werden sollen

Die Arbeit der Tagesgruppe ist sozialpädagogisch ausgerichtet und orientiert sich am sozialökologischen Ansatz (z.B. Wendt, W.R., ökosozial denken und handeln, Grundlagen und Anwendungen in der Sozialarbeit):

Die Tagesgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Minderjährigen, sowie deren dysfunktionales Familiensystem zu unterstützen, soweit sie auf defizitäre Strukturen mit Symptombildung reagieren.

Ziel ist es, alle Beteiligten des Klienten-Umfeldsystems innerhalb der Betreuung zu transaktionalen Anpassungsprozessen anzuregen und zu befähigen, um so ihre objektive und subjektive Lebenskompetenz in Richtung Selbstbestimmtheit zu verbessern.

Dazu bedarf es in der Arbeit mit dem einzelnen Kind/ Jugendlichen des Aufbaus eines professionellen, reflektierten Beziehungsangebots der Bezugspersonen, welches regulativ auf die Beziehungssysteme des Kindes/ Jugendlichen einwirkt, indem es in modellhafter Verbundenheit von Kind/ Jugendlichen und Bezugsperson, ihrer beiden Erfahrungshintergründe, lebensdienliche Beziehungsmuster entwickelt. Der pädagogische Rahmen der Tagesgruppe bietet dazu den Schutzraum, Verhaltensmuster aufzudecken, zu reflektieren und neue Verhaltensstrategien zu erarbeiten und auszuprobieren. Dies erfordert einen situativen und flexiblen Ansatz pädagogischer Art, welcher sich an der Situation des einzelnen Kindes/ Jugendlichen in der Gruppe orientiert und auf aktuelle Krisen und Problemstellungen korrigierend einght.

Die erarbeiteten Verhaltensstrategien müssen wiederum im familiären Bezugssystem rückgebunden und verankert werden, um ein neues Beziehungsgleichgewicht in der Familie herzustellen.

## **2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen**

### **2.3.1 Pädagogische Regelversorgung**

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hilfe zur Erziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Hilfe zur Erziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

#### **Betreuung im Alltag:**

Bereitstellung von Räumlichkeiten, Schutz, Nahrung

- ✓ Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere Gesundheitsfürsorge
- ✓ Dasein für Kinder und Jugendliche, zuhören, antworten, trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, pädagogische Grundhaltung)
- ✓ Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- ✓ Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- ✓ Den Tagesablauf strukturieren helfen
- ✓ Körperpflege, Hygiene, Kleidung, äußeres Erscheinungsbild
- ✓ Sorge für ausreichende Entspannungs- und Ruhezeiten
- ✓ Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Trocknen usw. sowie bei der Vor- und Nachbereitung sowie Einnahme regelmäßiger Mahlzeiten
- ✓ Unterstützung beim Umgang mit Geld, insbesondere Taschengeld
- ✓ Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung im persönlichem Bereich
- ✓ Sorge tragen, dass regelmäßig und rechtzeitig Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz aufgesucht wird
- ✓ Gemeinsame Unternehmungen, insbesondere Reden, Spielen, Lachen, Toben usw.
- ✓ Ermöglichen der Teilnahme an Sport- und Freizeitaktivitäten
- ✓ Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern
- ✓ Begleitung bzgl. der Kontakte zur Familie und zum sozialen Umfeld
- ✓ Unterstützung bei der Organisation von Arztbesuchen, Behördengängen und dergleichen

#### **Erziehungs- und Entwicklungsförderung**

Den jungen Menschen ein Vorbild sein und sie als eigenständige Person respektieren

- ✓ Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, materiellen Ansprüchen, sozialemotionalen Bedürfnissen u. a.
- ✓ Situativ, zeitnah und flexibel auf Handlungsweisen des jungen Menschen reagieren
- ✓ Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch kreativen Ausdruck
- ✓ Gezielte Förderung im motorischen, praktisch – handwerklichen Bereich
- ✓ Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation
- ✓ Gezielte Spiele, Übungen und Projekte nach individuellem Plan
- ✓ Tägliches Gespräch mit dem jungen Menschen über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- ✓ Integrationshilfen intern und nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen und Cliques
- ✓ Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- ✓ Gruppengespräche und Gruppenarbeit
- ✓ Einübung von Sozialverhalten durch gruppen- und erlebnispädagogische Maßnahmen
- ✓ Konflikte ansprechen, aufdecken und austragen bzw. aushalten

### **Mittelbare Leistungen**

- ✓ Erkennen und beschreiben von alters- und entwicklungsgemäßen Aufgaben, Risiken und Ressourcen des einzelnen jungen Menschen
- ✓ Zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfe- und Erziehungsplanes
- ✓ Individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- ✓ Fortlaufende Leistungsdokumentation, Tagebuchführung und turnusmäßige Berichterstattung nach innen und vereinbarungsgemäß nach außen
- ✓ Gespräche mit Eltern, Lehrern, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeuten u. a. nach Bedarf und Maßgabe

### **Fachdienstliche Leistungen**

- ✓ Vermittlung von diagnostischer Abklärung im Bedarfsfall einschließlich zielorientierte Konkretisierung der Bedarfsfeststellung
- ✓ Konkretisierung der Hilfeplanung insbesondere im Hinblick auf deren Umsetzung im Erziehungsplan
- ✓ Regelmäßige Förderung von Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung
- ✓ Aufarbeitung sozialer Konflikte bei den jungen Menschen in der Einrichtung
- ✓ Krisenintervention

Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen (Zusammen-)Arbeit in der Einrichtung

## 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

### 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt<sup>(Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)</sup>

Die Aufnahme in die Tagesgruppe erfolgt nach dem Hilfeplanverfahren §36 KJHG.

- ✓ Das Sozialbürgerhaus (=SBH), Vermittlungsstelle (=VMS), schlägt der Einrichtung Kinder auf freie Plätze vor.
- ✓ Die Hilfeplan-Vereinbarung findet innerhalb der ersten 3 Monate zwischen Eltern, Kind/Jugendlichem, der zuständigen Kollegin der Vermittlungsstelle und der Einrichtung statt.
- ✓ 2 Wochen vor dem Hilfeplan-Überprüfungs-Termin muss ein Hilfeprozess-Bericht bei der zuständigen Kollegin der Vermittlungsstelle vorliegen.
- ✓ Die Hilfeplan-Überprüfung findet einmal jährlich mit den gleichen Beteiligten statt.
- ✓ Zur Hilfeplan-Beendigung findet mit den gleichen Beteiligten ein Abschlussgespräch statt. Vorher wird ein Abschlussbericht seitens der Einrichtung vorgelegt.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Der zeitliche Rahmen der Maßnahme orientiert sich am individuellen Bedarf des Kindes/ Jugendlichen sowie seiner Personensorgeberechtigten. Gerade mehrfach problembelastete Familiensysteme können eine langfristige Anlage des Hilfsangebotes unumgänglich machen.

### 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens<sup>(Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)</sup>

- ✓ Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen und / oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen.
- ✓ Vorstellung der Einrichtung und der Hilfsangebote der Tagesgruppe für die Personensorgeberechtigten und die Minderjährigen.
- ✓ Probetag/Auswertungsgespräch mit den Eltern/Fallbesprechung im Team
- ✓ Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Aufnahme / Auftragsklärung
- ✓ Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen, auch mit der federführenden Institution
- ✓ Erstgespräch zur Anamnese/Analyse des Familiensystems/Kontrakterstellung mit den Personensorgeberechtigten

Das Aufnahmeverfahren ist Aufgabe der pädagogischen Leitung, wobei das Team in die Aufnahmeentscheidung miteinbezogen wird. Der zeitliche Umfang beträgt etwa 11,5 Stunden pro Kind/ Jugendlichen. Es sind natürlich mehr Anfragen zu bearbeiten, als tatsächlich Kinder/ Jugendliche in die Gruppe aufgenommen werden können, da die Eignung für die Gruppe bzw. für das Kind/ Jugendlichen bei jeder Anfrage von der pädagogischen Leitung geprüft wird.

### 2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens<sup>(Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)</sup>

Die Anamnese erfolgt im Rahmen eines Erstgesprächs mit den aktuellen Personensorgeberechtigten.

Ergänzend werden alle bereits vorliegenden Gutachten, sowie Intelligenz- und Leistungstests in die Anamnese miteinbezogen. Ferner werden gesundheitliche Beeinträchtigungen wie z.B. Allergien oder Behinderungen abgefragt. Im Rahmen einer Helferkonferenz findet ggf. ein Informationsaustausch statt, welcher die Hilfsangebote aufeinander abstimmen soll.

Auch die Anamnese ist Leitungsaufgabe. Das Mitarbeiterteam wird im Rahmen einer Fallbesprechung über die vorliegenden Fakten informiert und wirkt dann bei der Erziehungskonzeption mit.

Der zeitliche Rahmen ist fallweise verschieden und richtet sich nach der individuellen Vorgeschichte des jungen Menschen.

### 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik<sup>(Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)</sup>

Eine allgemeine Diagnose wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens erstellt, eine weiterführende Diagnostik wird bei Bedarf vom Jugendamt veranlasst.

Innerhalb der Tagesgruppe erfolgt fortwährend eine differenzierte Verhaltensbeobachtung des jungen Menschen. Sein Verhalten in der Gruppe wird in Einzelgesprächen hinterfragt.

### **2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen**

#### Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Die Förder- und Erziehungsplanung erfolgt im Rahmen detaillierter Fallbesprechungen mit dem Mitarbeiterteam. Diese finden in regelmäßigen Abständen statt.

#### Art der Dokumentation

Schriftform von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben, sowie eine konstante und übersichtliche Aktenführung sind obligatorisch. Ein Tagebuch informiert das Mitarbeiterteam über Besonderheiten und Verlauf der vorangegangenen Tage und anstehende Erfordernisse. Für die Hilfeplanfortschreibung- oder Beendigung werden pro Kalenderjahr und Kind/ Jugendlichen ein dokumentierter Hilfeprozessbericht gem. 3.1. des Rahmenvertrages erstellt und auf Wunsch dem Jugendamt vorgelegt.

### **2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung**

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

#### Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Die Gruppenstärke beträgt ca. zwölf Kinder und ggf. individuell mit dem Kostenträger zu vereinbarende Plätze. Im Regelbetrieb der Tagesgruppe werden die jungen Menschen an 208 Öffnungstagen betreut.

Diese setzen sich zusammen aus: ca. 186 Schultagen mit jeweils sechs Betreuungsstunden, ca. 22 Tagen a 8 Betreuungsstunden innerhalb der Schulferien. Davon ca. 7 Tagen intensivpädagogische Maßnahmen (Ferienfahrt, erlebnispädagogische Angebote). Die tatsächliche Betreuungsleistung wird von zwei pädagogischen Fachkräften erbracht.

Das tägliche Betreuungsangebot umfasst u.a. die Bereitstellung von:

- ✓ Räumlichkeiten
- ✓ Gestaltung der Gruppenatmosphäre und eines zielgruppengerechten Umfeldes
- ✓ Lehr- und Übungsmaterialien, sowie entsprechender Anleitung
- ✓ Bastel- und Malutensilien, sowie entsprechender Anleitung
- ✓ Schreibwarenbedarf
- ✓ Spiel- und Sportgeräte, sowie entsprechender Anleitung
- ✓ Küchenutensilien
- ✓ Medienpädagogisches Geräte (PCs, Videokamera) und Anleitung zum altersangemessenen Medienkonsum

Für den täglichen Gruppenbetrieb werden ausreichend nahrhafte Nahrungs- u. Lebensmittel zur Verfügung gestellt (beinhaltet eine warme Mahlzeit). Das Mittagessen wird zumeist von einer externen Großküche geliefert und gemeinsam eingenommen. Wir achten darauf den jungen Menschen auch durch die verwendeten Lebensmittel unsere Wertschätzung zu zeigen, d.h., dass wir auf die religiöse Orientierung (kein Schweinefleisch) der Kinder/ Jugendlichen und gute Qualität der Lebensmittel achten.

#### Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

### **Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen**

#### Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Die Tagesgruppe stellt bei der Förderung im leiblichen Bereich die positive Einstellung des einzelnen jungen Menschen zu seinem Körper in den Mittelpunkt. Dies beinhaltet sowohl sportliche und körperliche Aktivitäten, als auch kreative Bewegungsformen, sowie Förderung der motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Förderung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten greift das Problemfeld von Bewegungsdrang bei gleichzeitiger Bewegungsarmut auf:

Die Kinder in der Tagesgruppe weisen im Allgemeinen einen immensen Bewegungsdrang bis hin zur Hyperaktivität auf. Gleichzeitig zeigt sich häufig ein Defizit in den motorischen Bewegungsfertigkeiten und ein Mangel an körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten. Entsprechend wird auf regelmäßige Bewegung (in Form von Schwimmen gehen, Fußball spielen, tägliche Aktivitäten im Freien...) geachtet und geeignetes Sportgerät bereitgestellt. Hierbei soll die individuelle Körperwahrnehmung geschult und die körperliche Ausdrucksfähigkeit erweitert werden.

Über die Betreuungszeiten in der Gruppe hinaus fördern wir den Kontakt der jungen Menschen innerhalb ihres Sozialraums zu Sportvereinen, Kinder- und Jugendorganisationen, etc.

#### Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Junge Menschen im emotionalen Bereich fördern heißt, ihnen Beziehung anzubieten und sie mit wohlwollender Unterstützung auf ihren Wegen zu begleiten. Um junge Menschen an ihre emotionalen Defizite heranzuführen und die Selbstwahrnehmung zu schulen bieten die BetreuerInnen pädagogisch geplante, zielgerichtete Beziehungsangebote an. Modellhaft können in diesen Beziehungen angemessene Verhaltensstrategien erprobt, entwickelt und revidiert werden. Ferner werden Übungsfelder zum Erlernen und Einüben von Eigenreflexionen angeboten, z.B. durch Gesprächsgruppen, in Einzelgesprächen und in Rollenspielen. Da die meisten jungen Menschen in unser Tagesgruppe auf der Bindungsebene defizitär sind, sind dies Prozesse zwischen Kind/ Jugendlichen und MitarbeiterIn, die sehr intensiv sind und für die jungen Menschen die Möglichkeit beinhalten, sich selbst und ihre Beziehung zu sich und der Welt positiv zu erfahren. Dieser Bereich hat in unserer sozialpädagogischen Tagesgruppe eine hohe Priorität.

Wichtig für die emotionale Entwicklung des jungen Menschen ist die Bereitstellung einer entwicklungsfördernden, enttraumatisierenden Atmosphäre des miteinander Lebens. Auch die Förderung des Kindes/ Jugendlichen im kreativen Bereich (Musik, Kunst,...) dient der emotionalen Entwicklung. Hier soll die positive Selbstwahrnehmung und der emotionale Ausdruck ohne Leistungsanspruch gefördert werden, indem mit den Stärken der jungen Menschen gearbeitet wird.

#### Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Durch soziales Lernen soll der junge Mensch befähigt werden, Verantwortung zu übernehmen, angemessenes Sozialverhalten zu erlangen und schrittweise auf andere Lebensbereiche übertragen zu lernen. Im Vordergrund steht hierbei die sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Einzelfallorientierung. Der individuell fördernde Aspekt der Gruppenarbeit gestaltet die Gruppe als Freiraum, der soziales Lernen ermöglicht. Der defizitäre Lebenshintergrund des jungen Menschen prägt auch sein Verhalten in der Gruppe. Aufgabe der PädagogInnen ist es hier, erlernte negative Muster im Regulatoriv der Gruppe zu spiegeln und alternative Strategien zur Bewältigung der Lebenswirklichkeit aufzuzeigen.

Ziel ist die Unterstützung in der aktuellen Lebensbewältigung, die den jungen Menschen mit seinen Bedürfnissen und Themen als gleichberechtigtes Gegenüber ernst nimmt und anerkennt. Defizitäres Verhalten des jungen Menschen gilt es dabei nicht, isoliert individuell zu behandeln, sondern auch als gesellschaftlich bedingt erlebbar zu machen.

Bisher gültige dysfunktionale Sozialisierungserlebnisse, internalisierte Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen sollen hinterfragt werden, um veränderungswürdiges Verhalten zu korrigieren, vorhandene Ressourcen zur Lebensbewältigung zu aktivieren und so Identität neu zu erarbeiten. Hierbei gehört neben kommunikativen Kompetenzen und der Förderung des Selbstgefühls/ Selbstwertgefühls auch die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten.

Die Tagesgruppe orientiert sich einerseits am Einzelfall, das heißt sie bietet dem jungen Menschen Raum und Schutz um individuelle Bedürfnisse und problematisches Verhalten zu erkennen, zum Ausdruck zu bringen und professionell angeleitet (z.B. durch Einzelgespräch) zu bearbeiten. Andererseits bindet die Tagesgruppe den jungen Menschen in Gruppenprozesse ein, welche ihm ermöglichen, negative Verhaltensmuster zu erkennen und alternative Bewältigungsstrategien am Modell der Gruppe zu erproben und durch professionelle Anleitung auf seinen Lebenshintergrund zu übertragen.

Dazu gehören der Aufbau einer differenzierten Wahrnehmung eigener Gefühle und deren Ausdruck ebenso, wie der adäquate Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen und der Aufbau einer ausreichenden Frustrationstoleranz. Dies bildet die Grundlage, Vertrauen entgegenzunehmen und emotionale Beziehungen einzugehen. Beziehungsfähigkeit und Kommunikationskompetenz entstehen durch das Erfahren und Erlernen von:

- ✓ Konfliktfähigkeit
- ✓ Abgrenzungsfähigkeit
- ✓ Durchsetzungsvermögen
- ✓ Kompromissbereitschaft
- ✓ Rücksichtnahme
- ✓ Solidarität

Durch die Erschließung eigener Ressourcen und deren positive Auswirkung auf andere junge Menschen wird das



Selbstbewusstsein des Kindes/ Jugendlichen aufgebaut und somit sein Selbstgefühl/ Selbstwertgefühl gestärkt.

Grundlage ist die Bereitstellung sozial relevanter Rahmenbedingungen und Strukturen (wie z. B. strukturierter Tagesablauf und Gruppenregeln). Der junge Mensch wird zu einem kontinuierlichen Besuch der Tagesgruppe herangeführt und angehalten.

Kreative Angebote, die an den individuellen Fähigkeiten der Kinder/ Jugendlichen anknüpfen, dienen der Förderung des Selbstgefühls/ Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins. Hierzu zählen vor allem ausgleichende Angebote, motopädagogische Förderung, kreative Nutzung von aktuellen Materialien und Medien. .

#### Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

Grundlage unserer Angebote im kognitiven Bereich ist die individuelle Einzelförderung zum Ausgleich vorhandener Defizite. Dazu gehören derzeit:

- ✓ Fein- und Grobmotorische Förderung
- ✓ Wahrnehmungstraining zur Selbst- und Fremdwahrnehmung

Durch kreative Angebote, die an den Stärken des jungen Menschen anknüpfen, erlernt dieser kognitive Fähigkeiten spielerisch und klientelgerecht. In der Tagesgruppe „Frei-er-Raum“ geschieht dies derzeit z.B. durch:

- ✓ Musikalische Förderung
- ✓ Pädagogisches Basteln und Werken
- ✓ Kreatives Gestalten
- ✓ Umgang und Pflege von Haustieren

Durch Förderung der Eigenständigkeit in der Alltagsbewältigung erlernt der junge Mensch Eigenverantwortung und erfährt Selbstständigkeit, Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit. Dies geschieht vor allem durch die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten wie z.B.:

- ✓ Verkehrserziehung und der eigenständige Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- ✓ Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen
- ✓ Einkaufen unter dem Aspekt von sinnvollem Haushalten
- ✓ Einüben des Umgangs mit Zeitvorgaben
- ✓ Einüben des Umgangs mit Geld
- ✓ Erlernen gesellschaftsfähigen Verhaltens beim Essen
- ✓ Organisation und Pflege eigenständiger Bereiche (z.B. Kleidung, Schultasche und Lehrmaterial, Schreibtisch)

Hilfe bei der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes im Lebensumfeld (Familie, Freunde, Freizeit)

#### **Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich**

##### Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

###### Ernährung:

In der pädagogischen Ausgestaltung der gemeinsamen Mahlzeiten liegt der Schwerpunkt auf einer pädagogischen Hinführung zu einer gesunden, vollwertigen Ernährung. Hierzu zählen das Zubereiten einfacher Mahlzeiten in der Gruppe, das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten in einem pädagogisch gestalteten Rahmen, sowie die Vermittlung grundlegender Kenntnisse gesunder Ernährung.

Mangelscheinungen, die durch finanzielle Defizite oder aus Mangel an Fürsorge des Elternhauses (z.B. in Form von unregelmäßigen, nicht ausreichenden Mahlzeiten) entstehen, wird durch die Bereitstellung ergänzender Mahlzeiten entgegengewirkt.

Entwicklungen und Verfestigungen von Essstörungen sind besondere Aufmerksamkeit zu widmen und gegebenen Falls entgegen zu wirken.

Auch im Rahmen freizeitpädagogischer Maßnahmen ist die Verpflegung mit ausgewogenen Nahrungsmitteln notwendig, da dies vom Elternhaus meist nicht geleistet werden kann.

###### Gesundheit und Hygiene:

Teil des Aufnahmeverfahrens ist die Information über die gesundheitliche und körperliche Anamnese, über Vorerkrankungen und Allergien.

Bei Bedarf erfolgt eine Beratung der Eltern in gesundheitlichen Fragen, z.B. bei Übergewicht und andere Essstörungen, oder die Vermittlung an externe Beratungs- und Diagnosestellen. In Absprache mit den Eltern unterstützen wir diese bei

der Suche nach notwendigen Therapien (Sprach-, Spiel-, Familien-, Psychotherapie Krankengymnastik, Medikamenten, Diäten usw.) und unterstützen die Benutzung notwendiger Hilfsmittel wie z.B. Brillen oder Zahnsparren.

Wesentlicher Teil der Gesundheitserziehung im Rahmen der Tagesgruppe ist die Unterstützung der Selbstwahrnehmung des eigenen Körpers in Bezug auf Ernährung, tägliche Körperpflege und allgemeine Hygiene, der Auswahl wetterangepasster Kleidung, Bedeutung von Umweltfaktoren für den Körper, suchtpreventive Aufklärung, Sexualaufklärung.

Bestehende hygienische Defizite werden mit den Kindern/ Jugendlichen und Personensorgeberechtigten thematisiert, aber notfalls auch in der Tagesgruppe selbst behoben (Duschen, Entlausung, Körperhygiene).

#### Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

#### Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Ziel der Tagesgruppe ist es, den jungen Menschen im Erlernen positiver, funktionaler Strategien zur Bewältigung seiner Lebenswirklichkeit zu unterstützen. Wir fördern den jungen Menschen dabei, Eigenverantwortung zu übernehmen, selbstständiges Handeln zu erlernen, ein angemessenes Sozialverhalten zu trainieren und schrittweise auch auf die Lebensbereiche Schule, Beruf und Freizeit zu übertragen.

Die jungen Menschen erhalten in der Tagesgruppe Hilfestellung, die schulischen Leistungsanforderungen und vorhandene schulische Probleme zu bewältigen. Anknüpfend an die individuellen Fähigkeiten, sowie den momentanen Leistungsstand des Jugendlichen, stellt die pädagogische Fachkraft den Raum, den zeitlichen Rahmen und persönliche Hilfestellung bereit, damit grundlegende Fähigkeiten stabilisiert bzw. eingeübt und erlernt werden können. Das heißt:

- ✓ Persönliche Stärken und Schwächen zu erkennen und angemessen damit umzugehen
- ✓ Hilfsbereitschaft zu entwickeln und zu fördern
- ✓ Respektvoll miteinander umzugehen
- ✓ Motivation und Lernbereitschaft zu stärken
- ✓ Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch zu fördern
- ✓ Konzentrationsfähigkeit aufzubauen
- ✓ Ausdauer zu fördern
- ✓ Selbstständigkeit zu fördern
- ✓ Organisation und Planung der Aufgaben zu erlernen
- ✓ Komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen lernen
- ✓ Lernstrategien einzuüben
- ✓ Die Arbeitshaltung zu fördern, z.B. durch tägliche, strukturierte Begleitung des jungen Menschen bei der Erledigung der Hausaufgaben
- ✓ Konfliktlösungsstrategien anzubieten
- ✓ Gezielte Förderung durch individuell angepasste Förderprogramme
- ✓ Gezielte Einzelförderung bei besonderen Schwierigkeiten z.B. durch Lese-Rechtschreibhilfen zu installieren

Um den schulischen Erfolg sicherzustellen bedarf es darüber hinaus einer regelmäßigen Kontrolle der Lernfortschritte und zielorientierter Zusammenarbeit mit Lehrkräften. Die Schule soll an dem Prozess der Hilfemaßnahme beteiligt sein. Aus diesem Grund sind Gespräche mit Lehrern, Eltern, Mitarbeitern und dem zu betreuenden Jugendlichen notwendig. In diesen Gesprächen sollen pädagogische Maßnahmen abgestimmt werden. Dabei geht es insbesondere um:

- ✓ Auswahl geeigneter Schulformen
- ✓ Informationsaustausch über Lern- und Sozialverhalten des Kindes
- ✓ Vereinbarungen über Art und Umfang der schulischen Förderung

Hier gilt es immer, den Lebenshintergrund des Kindes/ Jugendlichen mit einzubeziehen und den Leistungsanspruch an seiner persönlichen Situation zu orientieren. Art und Umfang der schulischen Zusammenarbeit ergeben sich aus der aktuellen Situation des jungen Menschen.

Die Tagesgruppe verfügt über reichhaltiges Material und Equipment zu allen Fragen bezüglich Schul- und Ausbildungslaufbahnen. Durch engen Kontakt zu Schulen, Arbeitsamt und berufsfördernden Institutionen und Einrichtungen können wir den individuellen Wünschen unserer Jugendlichen vielfach gerecht werden. Wir unterstützen diese von Anbeginn bei der schulisch- beruflichen Orientierung. Versuchen Neigungen und Fähigkeiten des Einzelnen herauszufinden und schaffen Parallelen zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Wir schaffen ein Bewusstsein für die

Zusammenhänge von schulischen Leistungen und – Fähigkeiten und beruflichen Möglichkeiten. Wir gestalten Orientierungsmöglichkeiten in Zusammenhängen mit schulischen Praktika und außerschulischen Betriebsbesichtigungen. Wir laden frühzeitig Fachleute des Arbeitsamtes ein und verschaffen berufsbezogene Einblicke über entsprechende Medien.

Die Tagesgruppe sucht aktiv nach Praktikumsplätzen und Ausbildungsstellen für abgehende Jugendliche und übernimmt im Bedarfsfall eine Mittlerfunktion zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildendem und dessen Herkunftsfamilie. Wir unterstützen die Jugendlichen konkret in der Vorbereitung von Prüfungssituationen für Schulabschlüsse. Bereiten zusammen Bewerbungsmappen vor und üben Vorstellungsgespräche.

SchülerInnen von Förderzentren werden bei entsprechender Eignung darin unterstützt, dass sie auf Mittelschulen wechseln können, oder in besonderen Schulklassen doch noch einen Mittelschulabschluss machen können.

SchülerInnen, die auf Grund von sprachlichen und schulischen Leistungs- und Teilleistungsstörungen keinerlei Aussicht auf einen Schulabschluss haben, begleiten wir in so genannten Praxisklassen in ihrer beruflichen Suche und Orientierung.

Andere können zu weiterführenden Einrichtungen und Institutionen vermittelt werden. (z. B. Kirchseeon, A24 u.a.).

#### Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Unsere Tagesgruppe befindet sich in einer ehemaligen Unterkunftssiedlung im Münchner Norden. Die Stadtteile: Am Hart, Harthof, Hasenberg und Freimann gelten wohl als soziale Brennpunkte in München. Die Schulen werden allgemein als Brennpunktschulen bezeichnet und verfügen zu meist über eine funktionierende Schulsozialarbeit. Unsere Kinder/ Jugendlichen kommen aus der unmittelbaren Umgebung. Dadurch ist es uns möglich die jungen Menschen in ihrem sozialen Umfeld zu betreuen. Die räumliche Nähe zu Schulen, Freizeittätten, Sportvereinen usw. ermöglicht uns eine sinnvolle und effektive Kooperation mit allen unterstützenden Einrichtungen und Institutionen. Durch Zusammenarbeit in Fachgremien, Arbeitskreisen und Stadtteilinitiativen können die MitarbeiterInnen der Tagesgruppe Einfluss auf die positiven Entwicklungen in den Stadtteilen und damit den sozialen Umfeldern der jungen Menschen nehmen.

#### Freizeitpädagogische Maßnahmen<sup>(Art und Umfang)</sup>

Im Rahmen der freizeitpädagogischen Maßnahmen wird versucht, die jungen Menschen zu kreativer, nicht nur konsumierender Freizeitgestaltung anzuleiten, die an den Stärken der Kinder/ Jugendlichen anknüpft und sich positiv erfahren lässt.

Im Gruppenalltag geschieht dies im Rahmen strukturierender Freizeitplanung, den Freispielzeiten und angeleitenden Einheiten, durch:

- ✓ Bereitstellen von pädagogischem Spiel- und Bastelmaterial unter entsprechender Anleitung
- ✓ Bereitstellen von Medien und Anleitung zu altersangemessenem Medienkonsum
- ✓ Sport- und Spielangebote

In der gemeinsamen Freizeitgestaltung wird der Umgang mit Regeln, das Einfügen in Gruppenprozesse spielerisch geübt, um Frustrationstoleranz zu erhöhen und soziale Kompetenz zu stärken.

Bei den wöchentlichen erlebnispädagogischen Maßnahmen wird dieser Gruppenprozess intensiviert und die Wahrnehmung des sozialen Umfeldes durch das Erproben alternativer Freizeitgestaltungsmöglichkeiten erweitert. Außerhalb des Gruppenalltags wird versucht, Kontakte der jungen Menschen zu ihrem Lebensumfeld zu fördern v.a. durch die Unterstützung bei der Vermittlung von Freizeitträgern:

- ✓ Sportvereine
- ✓ Jugendeinrichtungen
- ✓ Musikschulen, Stadtteilbibliotheken

Ferien- u. Freizeitmaßnahmen anderer Träger

#### Hilfen zur Krisenbewältigung

Da die Konfliktlösungsstrategien der jungen Menschen auf Grund ihres sozialen Hintergrundes meist defizitär sind, d.h. oft einfach und wenig kreativ, weil man es immer so macht, kommt es im Gruppenalltag häufig zu krisenhaften Situationen. Hier ist eine intensive situative Intervention notwendig, z.B. durch Einzelgespräche, Gruppenarbeit und Entwicklung von Zukunftsperspektiven/ alternativen Lösungsstrategien, so wie die Schaffung von neuen positiven Erfahrungsräumen.

Auch die Personensorgeberechtigten, häufig einsilbig in ihrer Erziehungskompetenz, werden in Krisensituationen aktiv unterstützt durch:

- ✓ Unmittelbare Intervention in akuten Krisensituationen im Einzel- oder Familiengesprächssetting
- ✓ Vermittlung an externe Fachdienste bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen

Einfluss entziehen

Gerade in Krisensituationen erhält das Ziel der Sicherung des Verbleibs in der Familie besondere Dringlichkeit.

#### Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Die Kooperation mit Vormündern und Pflegern ergibt sich gegebenenfalls im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bzw. den am Hilfeplan Beteiligten.

#### Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Viele Verhaltensweisen, die junge Menschen in der Tagesgruppe zeigen, resultieren aus dysfunktionalen Familiensystemen. Daher ist es wichtig, die Eltern in die Arbeit mit einzubeziehen, indem die Entwicklungsprozesse der Kinder/ Jugendlichen, sowie das Erziehungsverhalten der Eltern gemeinsam reflektiert werden. Nicht zuletzt bedeutet die Unterbringung des Kindes/ Jugendlichen in der Tagesgruppe eine deutliche Entlastung der Eltern, was wiederum Raum schafft, vorhandene Ressourcen der Familie zu aktivieren. Belange und Probleme der Gesamtfamilie sind insoweit zu berücksichtigen, als sie Auswirkungen auf das Wohl der jungen Menschen haben. Elternarbeit als Schnittstelle zwischen Elternhaus und Gruppe hat zum Ziel, die Eltern schrittweise in ihrer Erziehungsverantwortung und -fähigkeit zu stärken. Ein Mindestmaß an Bereitschaft zur Zusammenarbeit muss deshalb vorhanden sein und auch im Hilfeplan festgeschrieben werden. Die Ausgestaltung der Elternarbeit orientiert sich an der aktuellen Situation und richtet sich, im Rahmen der Möglichkeiten, nach den Bedürfnissen der Eltern und der pädagogischen Leitung, orientiert an den Richtlinien des Stadtjugendamtes München.

Die Elterngespräche finden ca. alle 4 bis 6 Wochen statt.

Methoden der Elternarbeit sind unter anderem:

- ✓ Informelle Gespräche
- ✓ Abstimmung mit den Eltern/Vormündern in grundsätzlichen Erziehungsfragen und bei besonderen Vorkommnissen
- ✓ Systematische Gespräche zur Rückbindung der pädagogischen Prozesse aus der Tagesgruppe zur Familie sowie zur Bearbeitung der Erziehungsprobleme in der Familie
- ✓ Telefonischer Kontakt
- ✓ Elternbriefe
- ✓ Hausbesuche
- ✓ Gespräche zwischen Eltern und Schule
- ✓ Vermittler zwischen Kind/ Jugendlichen und Eltern
- ✓ Nach Bedarf Erarbeitung von Spielregeln und verbindlichen Absprachen
- ✓ Nach Bedarf Krisenintervention
- ✓ Nach Bedarf Arbeit mit den Angehörigen

#### Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Nach Beendigung der Maßnahme wird in einem Abschlussgespräch mit Klienten und örtlichem Jugendhilfeträger der Verlauf und Erfolg der Maßnahme reflektiert, sowie bei Bedarf eine nachfolgende geeignete Betreuungsform vorgeschlagen und eingeleitet.

Die pädagogischen Fachkräfte beteiligen sich bei Bedarf an der Suche einer nachfolgenden Einrichtung.

### **2.3.3 Sozialraumorientierung**

#### **2.3.3.1 Vernetzungsarbeit/Kooperationspartner**

Die jungen Menschen, (Kinder/ Jugendlichen) der Tagesgruppe Frei-er-Raum werden in der Tagesgruppe schulisch und sozial gefördert. Im Rahmen der sozialräumlichen Förderung orientiert sich die Tagesgruppe individuell an den Kindern/ Jugendlichen und deren Familien. religiöse Orientierung, Familiensituation, Freizeitverhalten, Berufswünsche und schulisches Leistungsvermögen können Indikatoren für spezifische Förderansprüche sein.

Um eine optimale Förderung des Kindes/ Jugendlichen zu erreichen, bedarf es eines umfassenden Angebotes im näheren und weiteren bekannten Sozialraum. Ein vielfältiges Angebot an Einrichtungen mit Fachkräften und Freiwilligen steht den Mitgliedern der Tagesgruppe im Sozialraum zur Verfügung.

So bestehen Kooperationen zu nachfolgenden Fachkräften, Einrichtungen u. Institutionen:

- ✓ Kunsttherapeuten

- ✓ Logopäden
- ✓ Ergotherapeuten
- ✓ Legasthietrainern
- ✓ Clearing- u. Begutachtungsstellen
- ✓ Kinder- u. Jugendtherapeuten
- ✓ Keep cool u. Antiaggressions- Trainern
- ✓ Sozialbürgerhäusern u. BSA/ VMS
- ✓ Schulen
- ✓ Schulsozialarbeit
- ✓ Jugendpolizei u. Jugendgericht
- ✓ Arbeitsagentur
- ✓ Praktikum- u. Ausbildungsstellen
- ✓ Ärzten
- ✓ andere Sozialpädagogische TG u. HPT sowie Horten u. Lernziel
- ✓ Sportvereinen
- ✓ u.v.m.

Mit einem Teil an Fachkräften stehen wir für begrenzte zielgerichtete Aufgabenstellungen in Kontakt, mit einem anderen Teil während der gesamten Betreuungszeit eines Kindes/ Jugendlichen. Wir stellen meist die Verbindung zwischen Fachkraft, Kind/ Jugendlichen und Elternhaus dar. Wir begleiten die jungen Menschen und stellen aktiv die Teilnahme unserer Kinder/ Jugendlichen an den angesagten Maßnahmen sicher.

Wir führen die Kinder/ Jugendlichen je nach Neigungen und Fähigkeiten in Sport- u. Freizeitangeboten ein, begleiten sie also aktiv und sind Ansprechpartner für die Vereine, Gruppen u. Organisationen in Konfliktsituationen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Begleitung und aktiven Unterstützung im Praktikum- u. Ausbildungsgeschehen. Wir unterstützen die Jugendlichen aktiv bei der Suche von Praktikum- u. Ausbildungsstellen und/ oder weiterführenden ausbildungsrelevanten Anschlussmaßnahmen. Wir bieten uns Ausbildungsbetrieben für die gesamte Ausbildungszeit als Vermittler zwischen Azubi und Ausbildungsbetrieb, im Falle von auftretenden Schwierigkeiten, an und unterstützen die Azubis bei allen Kontakten zur Arbeitsagentur und Fachbereichen wie Innungen u. Handwerkskammern.

Wir fördern im gesamten Zeitraum unserer Betreuung die Ausbildungsfähigkeit der jungen Menschen durch schrittweise Einführung in die Thematik und kontinuierliche Begleitung in Berufsfindungs-, Berufsanforderungs- u. Berufsausbildungsfragen. Wir animieren die Jugendlichen zu freiwilligen Praktika in den Ferien zur Steigerung der Erlebens- Möglichkeit einen Ausbildungsplatz über die Schiene der Bewährung zu erhalten.

### **2.3.3.2. Weitere Angebote zur Eingliederung des Kindes/ Jugendlichen in seinen Lebens- und Sozialraum**

Die Tagesgruppe unterstützt die Eingliederung des Kindes/ Jugendlichen in seinem Lebens- und Sozialraum durch weitere Angebote. Dadurch sollen gewonnene Einsichten, Strukturen und Verhaltensweisen in neue Lebensbereiche transferiert und gefestigt werden. Nicht funktionierende Lebensbereiche können durch alternative Handlungsmuster ersetzt und gegebenenfalls gefestigt werden.

Für die Kinder/ Jugendlichen kann es sinnvoll sein regelmäßig einen Sportverein oder eine Kinder- Jugendgruppe zu besuchen. Hier können sie meist eigenes Können und in der Tagesgruppe erworbene Kompetenzen miteinander verbinden. So lernen sie eigene Ressourcen kennen und festigen ihre in der Tagesgruppe gewonnene Selbständigkeit. Erworbene Gruppenfähigkeiten wirken sich sowohl in der Tagesgruppe als auch in den Mannschaften/ Vereinen, aber auch in den Familien positiv aus.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Kinder/ Jugendlichen und ihre Familien oftmals Schwierigkeiten haben, sich in die strukturierten und an Regeln gebundenen Einrichtungen erfolgreich, anzubinden. Daher bedarf es der Unterstützung der Familie in Bereichen der:

- ✓ Finanzierung (Mitgliedsbeiträge, Vereinsveranstaltungen, Trainingsfahrten u.v.m. können oftmals nicht finanziert werden)
- ✓ Vereinsanforderungen an Eltern (Waschen von Trikots, Fahrgemeinschaften zu Veranstaltungen, Begleitung zu Spielen) können nicht erfüllt werden

- ✓ Verweildauer in Vereinen ist oftmals nur kurz, weil die Jugendlichen nicht zu wirklichen Anstrengungen in der Verbesserung ihrer Sozial- u. Leistungskompetenz bereit sind.

Die Tagesgruppe hat hier oftmals die Möglichkeit Eltern wie Kinder/ Jugendliche in ihren Kompetenzen zu stärken und gegebenenfalls zu unterstützen, um die Verweildauer in Vereinen zu sichern.

Zu Vereinen, Gruppen und Jugendtreffs hält die Tagesgruppe aktiven Kontakt und unterstützt das Bemühen der Kinder/ Jugendlichen durch:

- ✓ Kontakt zu Trainern und/ oder Übungs- Gruppenleitern aufbauen und halten
- ✓ Begleitung zu Training und Spielen
- ✓ Begleitung der Eltern zu tatkräftiger Unterstützung des Vereinsgeschehen
- ✓ Ansprechpartner für Trainer, Kinder/ Jugendlichen in Konfliktsituationen sein
- ✓ Förderung der Motivation

Die Eltern ermuntern wir, dass sie sich in das Vereinsleben ihrer Kinder/ Jugendlichen mit einbringen und ihre Kinder/ Jugendlichen tatkräftig im Verein unterstützen. Wir machen ihnen verständlich, dass ihre Kinder/ Jugendlichen sich besser ins Vereinsleben integrieren können, wenn sie sehen, dass es den Eltern auch wichtig ist was sie da tun.

Wir fördern diese Einstellung und unterstützen die Eltern in ihrem Handeln.

Wir kümmern uns darum, dass wo nötig, finanzielle Hindernisse ausgeräumt werden können.

Wir unterstützen die Eltern, wenn sich beim Kind/ Jugendlichen Müdigkeit einstellt, diese zum Weitermachen zu motivieren.

Wir stellen den Eltern den direkten Zusammenhang zwischen Engagement in einem Verein und der zukünftigen Ausbildung dar.

### **2.3.3.3. Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Tagesgruppe ist es wichtig, dass Fachkräfte und Öffentlichkeit über unsere Arbeit informiert sind. Hierzu dient die Auslegung und Zusendung von Informationsmaterialien in Vereinen, Schulen, Fach-Hochschulen und anderen Einrichtungen, die uns als Multiplikatoren dienlich sind.

Des Weiteren haben wir eine eigene Homepage auf der wir regelmäßig mit aktualisierten Seiten über unsere Arbeit informieren.

Die Tagesgruppe Frei-er-Raum ist Mitglied in Fachverbänden wie VPK und IGfH.

Im regionalen Bereich bringt sich die Tagesgruppe in das örtliche Gremium REGSAM und anderen örtlichen Arbeits- und Gesprächskreisen, so wie im Sozialraum-Team aktiv ein.

Durch die vielfältigen Angebote kooperiert die Tagesgruppe mit verschiedenen Institutionen, Diensten und Ämtern. Diese Form der Zusammenarbeit wird weiterhin gepflegt und ausgebaut.

Eine enge Zusammenarbeit besteht zu Beratungsstellen, Clearingstelle, Arztpraxen, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe u. Jugendpolizei der Inspektion 47, Logopäden, Arbeitsamt, Praktikumsstellen vor Ort und Fachhochschulen.

### **2.3.4 Leitung- und Verwaltung** (Darstellung der Aufgaben)

#### Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

##### Konzeptioneller und organisatorischer Bereich:

###### Organisation und Koordination:

- ✓ Entwicklung standardisierter Organisationsstrukturen und Abläufe
- ✓ Kooperation mit dem Jugendamt und Kooperationspartnern
- ✓ Zusammenarbeit mit dem Dachverband

###### Dokumentation der pädagogischen Arbeit:

- ✓ Entwicklung und Umsetzung eines standardisierten Berichtswesens s. 2.3.2.5

#### Öffentlichkeitsarbeit:

- ✓ Beteiligung an regionalen Veranstaltungen
- ✓ Entwicklung und Erstellung von Kurzkonzepten für Kooperationspartner
- ✓ Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- ✓ Spendenakquise

#### Qualitätsentwicklung und -Sicherung durch

- ✓ (Weiter)-Entwicklung und Sicherung der Umsetzung von Konzeptionen
- ✓ Interne Beratung und Anleitung
- ✓ Teilnahme an Fortbildung und Supervision
- ✓ Fachcontrolling

Entwicklung und Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems

#### Personalbereich

- ✓ Personalakquise
- ✓ Personalführung
- ✓ Personalentwicklung
- ✓ Erstellung von Stellenbeschreibungen
- ✓ PraktikantInnenausbildung
- ✓ Mitarbeiter-Team
- ✓ Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung im Team

Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung und Anleitung

#### Wirtschaftlicher Bereich

- ✓ Verwaltung und Organisation der Einrichtung
- ✓ Mietobjektverwaltung
- ✓ Buchführung und Buchhaltung
- ✓ Personalbuchhaltung
- ✓ Kalkulation und Einkauf
- ✓ Sicherung der Instandhaltung von Räumlichkeiten und Inventar

Existenzsichernde Maßnahmen

### **2.3.5 Versorgung** (Darstellung der Aufgaben)

#### Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

##### Hauswirtschaft

Einkauf und Zubereitung der Speisen erfolgt im Wesentlichen durch eine extern beauftragte Großküche.

Alle übrigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Ergänzung des Speiseplans, Einkauf, etc.) werden im Rahmen des Gruppenalltags von Personal erledigt.

##### Küchendienst und Verpflegung:

Einkauf und Zubereitung der Speisen erfolgt im Wesentlichen durch eine extern beauftragte Großküche.

##### Technische Dienste

Instandhaltung von Räumlichkeiten und Inventar findet bedarfsgerecht durch extern beauftragte Unternehmen statt.

##### Reinigung

Die regelmäßige Reinigung und Pflege von Räumen und Inventar wird durch extern beauftragte Unternehmen sichergestellt

## Fahrdienste

Fahrdienste werden von der Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Jugendamt im Einzelfall durch externe Unternehmen organisiert.

## Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung der Kinder/ Jugendlichen verbleibt Aufgabe der Personensorgeberechtigten und wird bei Bedarf durch das pädagogische Fachpersonal angeregt, unterstützt und vermittelt.

Die betriebsärztliche Betreuung des Personals erfolgt durch externe Dienstleistungsunternehmen

## Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Die Tagesgruppe bietet eine warme Mahlzeit und einen Imbiss pro Tag. Der Speiseplan wird bei Bedarf ergänzt und individuell erweitert.

Während intensivpädagogischer Maßnahmen wird die Versorgung (Unterkunft/Verpflegung) ganztägig sichergestellt und von der Tagesgruppe getragen.

### **2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung**

#### Darstellung der Unterbringung<sup>(Anzahl Betten, Möblierung u. ä.)</sup> und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten<sup>(Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)</sup>

Die Räumlichkeiten der Tagesgruppe sind Ausdruck der inhaltlichen Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit. Sie sollen eine gewaltfreie und entwicklungsfördernde Atmosphäre vermitteln. Entsprechend großzügig ist das Platzangebot für Bewegungs- und Ruhebereiche.

Die jungen Menschen werden in die Ausgestaltung der Räume einbezogen, um ein klientelgerechtes, kreativ anregendes Umfeld herzustellen, dem sich die jungen Menschen eigenverantwortlich verpflichtet fühlen. Der Innenausbau und die Raumgestaltung ist an sozialpädagogischen Aspekten orientiert (stabile, robuste Einbauten; differenzierte Raumgestaltung; einfache, klare Strukturen; Materialien ohne Überreizwirkung; familiäre Atmosphäre).

Die regelmäßige Pflege und Instandhaltung der Räume und Einrichtung ist aufwendig und wird fortlaufend gewährleistet, um eine ansprechende Atmosphäre zu erhalten.

Im Innenhofbereich steht zur allgemeinen Nutzung eine Grünfläche zur Verfügung und durch eine Durchgangstraße getrennt, nutzen wir den nach unseren Anregungen gestalteten städtischen Spielplatz mit Kinder- und Jugendbereich.

#### Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten

1 Aufenthalts-, Ess- und Freizeitraum (38m<sup>2</sup>); 1 Lernzimmer (31 m<sup>2</sup>); 1 Nebenraum groß (14 m<sup>2</sup>); 1 Nebenraum klein (7,5 m<sup>2</sup>); 1 Büro (14m<sup>2</sup>); WC-Dusche Damen &Herren (ca. 14m<sup>2</sup>);

Anteilige Nutzung: Foyer (ca. 24m<sup>2</sup>); Kunsttherapie und Freizeitraum ( 44,5 m<sup>2</sup>); Kellerraum ( 30m<sup>2</sup>)

Räumliche Ausstattung gemäß Heimrichtlinien der Regierung von Oberbayern.



### 3. Individuelle Zusatzleistungen

Zusätzliche, auf den Einzelfall bezogene Leistungen sind möglich und werden nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet. Dies können therapeutische Einzelleistungen, spezielle Kursangebote, individuell strukturierte Gruppenplätze oder Einzelleistungen im Zuge der Nachbetreuung sein.

#### Ausweitung des Indikationsbereichs:

Durch Zusatzleistungen kann im Einzelfall der Indikationsbereich auf §35a ausgeweitet werden.

#### Therapeutische Einzelleistungen

Im Bedarfsfall können *zusammen* mit der jeweils für das Kind/ Jugendlichen zuständigen federführenden Fachkraft im Sozialbürgerhaus/Vermittlungsstelle individuell auf das Kind/ Jugendlichen abgestimmte Therapiemöglichkeiten *vermittelt, beantragt* und begleitet werden, bzw. die Eltern darin unterstützt werden, diese zu beantragen.

#### Spezielle Angebote

Spezielle Angebote können je nach Bedarf gestaltet werden.

#### Einzelleistungen:

Nach Beendigung der Maßnahme können Familiengespräche angeboten werden, um den Ablöseprozess der Familie aus der Einrichtung zu unterstützen und den Erfolg der Maßnahme langfristig zu gewährleisten.

#### Intensivpädagogische Fachstunden in der Familie

Wenn der Verbleib des Kindes/ Jugendlichen in der Familie auf Grund einer vorübergehenden Krise oder Störung des Familiensystems nachhaltig gefährdet ist und der Bedarf an intensiver Familienarbeit die Möglichkeiten der Tagesgruppe übersteigt, werden Fachleistungsstunden mit dem Schwerpunkt Kind/ Jugendlichen, Eltern und Familiensystem gesondert berechnet. Durch den bereits bestehenden Kontakt ist ein leichter Zugang zur Familienstruktur möglich und hat zur Folge, dass weitere Hilfen zur Erziehung nach §27 vermieden werden können.

#### Individuell strukturierte Gruppenplätze/Flexibilisierung und Voraussetzungen

Unter bestimmten Voraussetzungen die den jungen Menschen, dessen Familie und das alternative Betreuungsangebot betreffen, kann es sinnvoll sein, dass ein Kind/ Jugendlicher die Einrichtung nicht an allen Betreuungstagen besucht.

In der Regel kann der Erfolg unserer pädagogischen Arbeit nur gewährleistet werden, wenn die Kinder/Jugendlichen, die in der Regel verhältnismäßig spät zu uns kommen und sich veränderungswürdige Verhaltensstrategien zugelegt haben, an allen Betreuungstagen die Gruppe besuchen.

Nach wie vor soll und muss der Besuch der Tagesgruppe erste Priorität haben, um den Kindern/ Jugendlichen eine entwicklungsfördernde Stabilität und eine förderliche Struktur zu vermitteln.

Wenn die Maßnahme während des Hilfeprozesses verändert wird, sollte darauf geachtet werden, dass:

- ✓ sich die Nutzung eines anderen Betreuungsangebotes sich an der momentanen Entwicklungsphase des Kindes/ Jugendlichen orientiert (z.B. zur Verselbständigung)
- ✓ das Kind/ Jugendliche in seinem Sozialverhalten nur noch wenig Auffälligkeiten zeigt, und sich die Förderung in der Tagesgruppe hauptsächlich auf eine Stabilisierung der bereits erreichten Ziele bezieht
- ✓ das Kind/ Jugendliche in seinem Sozialraum an den Tagen an denen es nicht die Tagesgruppe besucht, ausreichend in seiner Entwicklung gefördert werden kann

#### Art und Anzahl der Platzteilung:

Wichtig ist hierbei, dass das Kind/ Jugendliche, an den Tagen in denen es nicht in der Tagesgruppe betreut wird, von anderer Seite ausreichend versorgt und gefördert wird.

Um ein sinnvolles soziales Lernen in einer förderlichen Gruppenstruktur zu ermöglichen, können in unserer Kleinsteinrichtung maximal zwei Plätze geteilt werden.

Aufgrund unserer Gruppenstruktur ist es im Allgemeinen sinnvoller, die Plätze tageweise und nicht stundenweise zu teilen.

Maßnahmen, die die Gruppendynamik fördern und unterstützen wie z. B. Ferienfahrten, Ausflüge, Ferienbetreuung sollen von allen Kindern/ Jugendlichen besucht werden, da dies eine wichtige Komponente unserer pädagogischen Arbeit darstellt.

#### Eltern-, Lehrerarbeit, Verwaltung, etc.

Die Eltern und Personenberechtigten sollen im angemessenen Umfang in die Erziehung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen einbezogen sein. Die Eltern sollen hierbei in ihrer Erziehungskompetenz und im Umgang mit ihren heranwachsenden Kindern/ Jugendlichen unterstützt werden. Die Tagesgruppe legt dabei viel Wert auf eine variable Handhabung von Anforderungen und Angeboten an die Eltern, individuell abgestimmt auf die Verfassung des Kindes/Jugendlichen, das Potenzial in der Familie und das soziale Umfeld.

Des Weiteren legt die Tagesgruppe großen Wert auf eine möglichst zeitnahe Intervention.

Eine Rückmeldung bzw. Ergebniskontrolle findet u.a. im Hilfeplanprozess und in regelmäßig, alle 4-6 Wochen, oder öfter wenn Bedarf besteht, stattfindenden situativen Elterngesprächen in der Tagesgruppe, aber auch im sozialen Umfeld, sprich bei den Eltern zuhause statt.

Thematische Elternabende dienen der Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit den Kindern/ Jugendlichen. Dabei spielen sowohl Themen die die Berufs – und Zukunftschancen der Jugendlichen betreffen, als auch allgemeine Erziehungsfragen und eine gemeinsame Freizeitgestaltung der Eltern und Kinder/ Jugendlichen eine Rolle.

Ein besonders enger und regelmäßiger telefonischer und persönlicher Kontakt findet zwischen Tagesgruppe und den jeweiligen Schulen bzw. Schulsozialarbeitern statt, indem wir die Sprechstunden der Lehrer besuchen und in brieflichem oder telefonischem Kontakt stehen, so wie die neuen Kommunikationsmittel (SMS, WhatsApp usw.) nutzen.

### **Achtsamkeit:**

Stress in der Schule, mit Freunden, in Peergroups, in der Familie, beim Abwägen von hunderten Reizangeboten pro Tag, hoher Druck von innen und außen. Dies alles sind Faktoren, mit denen unsere Kinder/ Jugendlichen zu kämpfen haben. Ein erhöhter Stressfaktor kann sich in Abgeschlagenheit, innerer Unruhe, Konzentrationsschwierigkeiten, aber auch in Gefühlen der Langeweile und durch Desinteresse äußern.

Durch Üben und Erlernen von mehr Achtsamkeit, soll den Kindern und Jugendlichen Handwerkszeug an die Hand gegeben werden, um mit Stress, Sorgen, Ängsten und Nöten besser und adäquater umgehen zu können.

Dies geschieht durch diverse Übungen wie:

- ✓ Achtsames Laufen
- ✓ Achtsames Atmen
- ✓ Achtsamkeitsübungen bei Sorgen und Stress
- ✓ ...

In Einzel- und Gruppensettings werden diese Thematiken besprochen und Möglichkeiten zu mehr Achtsamkeit erarbeitet.

### **Sexualpädagogisches Konzept**

#### **Sexualpädagogisches Konzept:**

Ziel unserer Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen, ihnen Informationen zu den Themen:

Liebe, Beziehung und Sexualität zu geben und sie vor sexueller Ausbeutung zu schützen.

Jedes Kind, jeder Jugendliche hat ein Recht auf eine alters- und situationsgemäße Aufklärung. Die pädagogischen MitarbeiterInnen der Tagesgruppe sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Der jeweilige kulturelle Aspekt ist dringend zu beachten.

Dies soll über:

- ✓ -Einzelgespräche
- ✓ Gruppengespräche
- ✓ Einsatz von Medien

geschehen.

Auch präventiv wird mit den Kindern/ Jugendlichen nach folgendem Modell gearbeitet:

Das 7-Punkte-Präventionsmodell soll die Kinder und Jugendlichen stärken.

1. Förderung eines positiven Körpergefühls

Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.

## 2. Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken

Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

## 3. Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.

## 4. Respektvoller Umgang mit Grenzen

Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht tun willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.

## 5. Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und sind schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen.

## 6. Hilfe suchen

Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.

## 7. Schuldgefühle abwenden

Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten- ob du Nein sagst oder nicht- sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

## **Interventionsschritte, wenn sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen in der Tagesgruppe bekannt werden**

Werden sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen in unserer Einrichtung bekannt, sei es durch direkte Beobachtung oder Erzählung eines betroffenen Jugendlichen, sei es durch Schilderungen von Jugendlichen, ist die Gefahr einer sehr emotionalen Reaktion sowohl der Jugendlichen als auch der Erwachsenen, Eltern und BetreuerInnen groß. Schnell kommt es zu scharfen Verurteilungen des übergriffigen Jugendlichen als „Täter“ oder aber im anderen Extrem zu Verleugnungen und Bagatellisierungen der Schädigungen der betroffenen Jugendlichen durch sexuelle Übergriffe. Sowohl eine dramatisierende als auch eine leugnende Haltung bei sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen sind unangemessen und helfen den beteiligten Jugendlichen nicht weiter. Um einer Eskalation der Emotionen und Reaktionen vorzubeugen, ist es wichtig, dass es eine verbindliche und gemeinsame Haltung im Team der Tagesgruppe gibt und dass die BetreuerInnen eine klare Handlungsrichtlinie haben, die den Jugendlichen und den Eltern die nötige Sicherheit im Umgang mit der Thematik vermittelt.

### **Gespräch mit dem betroffenen Jugendlichen**

Mit dem betroffenen Jugendlichen führen wir möglichst zeitnah ein Einzelgespräch. Dabei beachten wir atmosphärisch folgendes: Wir nehmen uns Zeit und sorgen dafür, dass wir ungestört sind. Grundsätzlich machen wir dem Jugendlichen deutlich, dass wir zusammen arbeiten und nicht über ihn hinweg handeln. Den gesamten Verlauf und mögliche Handlungsschritte gestalten wir transparent.

- ✓ Wir nehmen den Jugendlichen ernst, wenn er von Übergriffen berichtet. Wir verharmlosen das Erlebnis nicht, aber dramatisieren es auch nicht. Wir vermeiden Bewertungen. Der Jugendliche ist vermutlich von dem Erlebnis erschüttert und braucht eher Ruhe und Geduld als Aufregung oder Empörung. Wir fragen genau, was passiert ist und lassen uns vom Jugendlichen den Vorfall erklären. Reden kann eine Entlastung sein. Wir hören gut zu und vergewissern uns, dass wir den Ablauf richtig verstanden haben.
- ✓ Möglicherweise fällt es dem Jugendlichen schwer, über das Erlebnis zu sprechen, weil er sich schämt oder schuldig fühlt oder weil er unter Geheimhaltungsdruck steht. Deshalb setzen wir den Jugendlichen nicht unter Druck, signalisieren Gesprächsbereitschaft und erklären, dass der Jugendliche nicht schuldig ist. Wir unterstützen den Jugendlichen darin, dass er sich uns anvertrauen kann und bestärken ihn, dass er nicht schuldig ist, wenn er sexualisierte Übergriffe erfahren hat. Sehr wahrscheinlich reicht ein Gespräch nicht aus, um zu klären, was passiert ist z.B. in Bezug auf die Häufigkeit von übergriffigen Situationen, möglichen Manipulationen oder Bedrohung.

- ✓ Im zweiten Schritt sprechen wir mit dem Jugendlichen über mögliche Schutzmaßnahmen, was die Tagesgruppe leisten kann, was der Jugendliche selbst tun kann und in welchem Rahmen gegebenenfalls andere Institutionen mit einbezogen werden sollten. Machen Wir machen als zuständiger Pädagoge unsere Rolle deutlich, was wir inhaltlich leisten können und wo wir selbst Unterstützung brauchen. Wir machen dem Jugendlichen transparent, dass wir das Gehörte nicht für uns behalten können und warum es wichtig ist, mit anderen Kollegen zu sprechen oder gegebenenfalls auch andere Fachleute mit einzubeziehen, was sofort passieren muss und was noch Zeit hat.
- ✓ Das Gespräch wird kurz schriftlich unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Jugendlichen dokumentiert

## **Einschätzung**

Möglichst im Team, mindestens aber mit einem anderen Kollegen wird die Situation eingeschätzt und Maßnahmen zum weiteren Schutz des betroffenen Jugendlichen vor Übergriffen beschlossen. Bezogen auf den Einzelfall wird das Für und Wider einer polizeilichen Anzeige mit dem Jugendlichen und einer Fachberatung erörtert.

## **Gespräch mit dem übergriffigen Jugendlichen**

Wir achten atmosphärisch ebenfalls darauf, dass wir genügend Zeit haben und nicht gestört werden. Dieses Einzelgespräch dient ebenfalls dem Ziel, weitere Informationen über die Situation zu erhalten und auch den übergriffigen Jugendlichen über die beschlossenen Schutzmaßnahmen zu informieren. Auch der übergriffige Jugendliche wird über die Regeln der Tagesgruppe zu sexuellen Verhaltensweisen informiert.

Grundsätzlich gilt, wer übergriffig oder gewalttätig wird, muss damit aufhören und lernen, wie man sich anders verhält. Wir sagen klar, dass wir das Verhalten falsch finden, aber distanzieren uns nicht von dem Jugendlichen als Person. Wir machen deutlich, dass wir ihn nicht als Person ablehnen, sondern sein Verhalten. Gegebenenfalls beziehen wir hier andere Einrichtungen präventiv mit ein.

## **Gespräch mit den Eltern des betroffenen Jugendlichen**

Wir wägen ab, ob der betroffene Jugendliche und wir die Einbeziehung der Eltern für sinnvoll und unterstützend halten. Es gibt eine rechtliche Grundlage dafür, den Jugendlichen ohne Wissen der Eltern zu beraten. Hier kann das Wissen des Jugendlichen, dass er erst einmal dem anwesenden Betreuer alles erzählen kann, ohne dass dieser die Eltern direkt informiert, eine Grundvoraussetzung sein, sich zu öffnen. Falls der betroffene Jugendliche ein Gespräch mit den Eltern wünscht, wird vorab besprochen, was das Ziel des Gespräches sein soll, welche Unterstützung der Jugendliche sich von den Eltern wünscht. Inhalt des Gespräches kann die Information über die Vorfälle sein, weiterhin können in diesem Gespräch die Eltern über die beschlossenen oder geplanten Maßnahmen zum Schutz des Jugendlichen vor weiteren Übergriffen innerhalb der Tagesgruppe sowie die geltenden Regeln zu erlaubtem und unerlaubtem sexuellen Verhalten in der Einrichtung informiert werden. Es muss deutlich werden, dass ab sofort der Schutz des betroffenen Jugendlichen von den Erwachsenen in der Tagesgruppe soweit wie möglich sichergestellt werden kann. Gegebenenfalls sollten in diesem Gespräch Absprachen über weitere notwendige Unterstützungsmaßnahmen für den Jugendlichen und für seine Eltern getroffen werden.

Dieses Gespräch wird in Absprache mit der Leitung der Einrichtung, mit dem verantwortlichen Pädagogen und dem betroffenen Jugendlichen gemeinsam geführt.

## **Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen**

Ebenfalls möglichst zeitnah wird ein Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen geführt. Auch in diesem Gespräch muss das Ziel eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle sein, ebenfalls über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz anderer Jugendlicher vor weiteren Übergriffen. Es muss deutlich werden, dass der übergriffige Jugendliche nicht als Person abgelehnt oder in der Einrichtung stigmatisiert wird, sondern dass ein bestimmtes Verhalten (vergleichbar körperlicher Aggression) in der Einrichtung nicht toleriert wird. Ebenfalls müssen gegebenenfalls weitere Hilfen für und mit dem übergriffigen Jugendlichen, mit den Eltern und Betreuern geplant werden. Dieses Gespräch wird möglichst mit der Einrichtungsleitung und dem zuständigen pädagogischen Leiter geführt.

## **Austausch im Team**

Im Team mit den Kollegen ist ein möglichst kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen bzw. gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen erforderlich. Ebenfalls muss entwickelt werden, wie mit

Verunsicherungen und Gerüchten im Hinblick auf andere Jugendliche und Eltern in der Tagesgruppe umzugehen ist. Dieser Umgang ist transparent und informiert über Haltung und Maßnahmen gegenüber dem betroffenen und dem übergreifigen Jugendlichen.

### **Gegebenenfalls „insofern erfahrene Fachkraft“ einschalten**

Zu jedem Zeitpunkt gibt es für uns die Möglichkeit die „insofern erfahrene Fachkraft“ mit einzubeziehen. Bei Zweifeln an der eigenen Einschätzung des Sachverhalts wird eine Fachberatungsstelle sowohl zur Einschätzung als auch zur Planung von Hilfsmaßnahmen und zur Unterstützung für den betroffenen und/oder übergreifigen Jugendlichen und dessen Familien eingeschaltet.

### **Die übergreifige Situation wird unmittelbar beobachtet**

#### **Situation unterbrechen**

Die Situation zwischen den Jugendlichen wird sofort unterbrochen, die Gründe für die Unterbrechung, nämlich dass bestimmte sexuelle Verhaltensweisen nicht tolerierbar sind, werden präzise benannt, es dürfen keine Vorwände zur Unterbrechung der Situation benannt werden.

#### **Einschätzung**

Im Team, mindestens aber mit einem anderen Kollegen wird die Situation eingeschätzt und Maßnahmen zum weiteren Schutz des betroffenen Jugendlichen vor Übergriffen müssen beschlossen werden. Die Situation, die beobachtet wurde, wird kurz schriftlich unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Jugendlichen dokumentiert.

### **Die Situation wird von einem Beobachter geschildert**

#### **Gespräch mit dem Jugendlichen**

Wenn keine eigenen Beobachtungen vorliegen, ist es besonders wichtig, präzise Informationen zu bekommen. Der berichtende Jugendliche wird ernst genommen und unter ruhigen Gesprächsbedingungen nach den involvierten Jugendlichen, nach der Häufigkeit der Übergriffe, nach der Art und nach dem Kontext der Übergriffe befragt. Die Schilderungen des Jugendlichen müssen kurz, aber möglichst genau dokumentiert werden.

#### **Einschätzung im Team**

Im Team/unter Kollegen wird der Vorfall möglichst zeitnah besprochen und gemeinsam die geschilderte Situation eingeschätzt.

a) Wenn keine klare Einschätzung im Team möglich ist, wird professionelle Hilfe durch eine Fachberatungsstelle schon zu diesem Zeitpunkt hinzugezogen.

b) Gegebenenfalls werden weitere involvierte Jugendliche zu den geschilderten Vorfällen befragt. Ziel solcher Gespräche ist eine möglichst umfassende Information über den Sachverhalt. Auch hier ist der Gesprächsschwerpunkt in der Erhebung von möglichst sachlichen Informationen über involvierte Jugendliche, über Häufigkeit und evtl. Manipulationen oder Druck.

c) Im Team wird eine einheitliche Reaktionsweise der Tagesgruppe und Maßnahmen

zum Schutz der Jugendlichen vor weiteren Übergriffen beschlossen. Hier ist es besonders wichtig, dass Konsens besteht. Wichtig ist die Absprache mit dem betroffenen Jugendlichen.

#### **Gespräch mit dem betroffenen Jugendlichen**

Im Einzelgespräch mit dem betroffenen Jugendlichen wird er umfassend über das Erzählte informiert. Es muss dem Jugendlichen deutlich werden, dass ab sofort für den Schutz vor weiteren Übergriffen die BetreuerInnen der Tagesgruppe die Verantwortung übernehmen.

Wenn dies nicht schon vorher geschehen ist, werden dem betroffenen Jugendlichen die Regeln für erlaubtes und unerlaubtes sexuelles Verhalten in der Tagesgruppe deutlich gemacht.

### **Gespräch mit dem übergriffigen Jugendlichen**

In einem Gespräch mit dem/den übergriffigen Jugendlichen wird auch er/sie informiert sowohl über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Übergriffen als auch (falls noch nicht geschehen) über die Regeln der Tagesgruppe über erlaubtes und unerlaubtes sexuelles Verhalten.

### **Gespräch mit den Eltern des betroffenen Jugendlichen**

Anschließend wird möglichst zeitnah ein Gespräch mit den Eltern des betroffenen Jugendlichen geführt. Ziel des Gesprächs ist eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle und über den weiteren Umgang der Tagesgruppe damit. Besonders die Maßnahmen zum Schutz des Jugendlichen vor weiteren Übergriffen sowie die Regeln der Tagesgruppe zu erlaubtem und unerlaubtem sexuellen Verhalten werden den Eltern verdeutlicht, um die Vertrauensbeziehung zur Einrichtung zu sichern/wiederherzustellen. Gegebenenfalls kann der weitere Hilfebedarf für den/die betroffenen Jugendlichen festgestellt werden und den Eltern entsprechende Möglichkeiten (Beratungsstellen etc.) an die Hand gegeben werden.

### **Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen**

Ebenfalls möglichst zeitnah wird ein Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen erfolgen. Auch in diesem Gespräch sind die Eltern umfassend über die Vorfälle, über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen vor weiteren Übergriffen in der Tagesgruppe und über die Regeln zum Sexualverhalten zu informieren. Auch die Abklärung des weiteren Unterstützungs- und Hilfebedarfs für den/die übergriffigen Jugendlichen und ihre Familien sind in diesem Gespräch zu thematisieren, möglichst mit einem konkreten Ergebnis.

### **Austausch im Team**

Im Team, unter Kollegen muss ein kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen sowie die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen erfolgen.

### **Gegebenenfalls die „insofern erfahrene Fachkraft“ einschalten**

Die „insofern erfahrene Fachkraft“ kann zu jedem Zeitpunkt eingeschaltet werden, um diesen Prozess zu begleiten und die BetreuerInnen bei Problemen zu unterstützen.

### **Partizipations-Konzept:**

Ernst gemeinte Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine Grundhaltung von Pädagogik. Im Grundgesetz ist der partizipatorische Gedanke wie das Recht auf Schutz der Menschenwürde und der freien Entfaltung im Artikel 1 und 2 fest verankert.

Auch im § 8 SGB VIII ist Partizipation ausdrücklich erwähnt. Dort heißt es: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen“.

In unserer täglichen Arbeit mit Kindern / Jugendlichen und deren Eltern machen wir die Erfahrung, dass Ziele und Ideen am besten angenommen und umgesetzt werden können, wenn die beteiligten Personen schon bei der Planung ausführlich informiert und mit einbezogen werden. Gibt man den Kindern, Jugendlichen und Eltern die Möglichkeit, sich mit ihren Bedürfnissen und Wünschen einzubringen, fühlen sich diese wertgeschätzt und es hat eine große Bedeutung auf die Akzeptanz von Entscheidungen und Veränderungen. Partizipation ist daher eine unserer wesentlichen Grundhaltungen, die die Atmosphäre in unserer Einrichtung prägt.

Partizipation ist für uns in erster Linie eine Frage der Haltung und spiegelt sich im täglichen Miteinander in den Beziehungen unter den beteiligten Menschen in der Tagesgruppe. Überall wo es darum geht, dass Menschen miteinander zu tun haben, die unterschiedliche Bedürfnisse, Vorstellungen und Aufgaben haben, kommt es darauf an, dass diese Unterschiedlichkeiten möglichst so gelebt werden, dass sich alle Beteiligten akzeptiert, wertgeschätzt und selbstwirksam erleben.

In der Regel ist es auch so, dass MitarbeiterInnen, die sich selbst nicht als wirksam erleben auch keine partizipatorischen Verhaltensweisen an die zu betreuenden Kinder/ Jugendlichen weitergeben. Daher fängt auch Partizipation bei uns Erwachsenen an. Die Kinder und Jugendlichen schauen sehr genau was im täglichen Miteinander unter den Erwachsenen so läuft. Wie sie trotz ihrer unterschiedlichen Aufgaben und Positionen miteinander reden und zu Lösungen kommen, wie Dinge ausgehandelt werden und wie Konflikte geführt und gelebt werden. Partizipation bedeutet Beteiligung, Mitwirkung und Teilhabe. Das heißt, dass alle nach ihren Möglichkeiten mit – reden, - denken, - planen, - entscheiden, - gestalten, - verantworten. Partizipation bedeutet in unserer Arbeit, dass wir nicht alleine sind, sondern uns gegenseitig begleiten, fördern und fordern.

Dabei üben wir uns in einer positiven Grundeinstellung, in Gemeinschaft und Gleichberechtigung, in Kooperation, Achtsamkeit, Begleitung sowie Wertschätzung, in Offenheit, Ehrlichkeit und Toleranz, in Zutrauen und Vertrauen in unsere Fähigkeiten, in Sicherheit, Verlässlichkeit und Rechten, die wir kennen und schätzen, wir üben uns in Gleichberechtigung, Wertschätzung und Respekt für einander und unter einander, wir trauen uns zu und ermutigen uns, sind geduldig und lernen immer wieder hinzu. Wir achten darauf, dass wir uns nicht überfordern, aber auch, dass wir uns nicht unterfordern, dabei dürfen Kinder Kinder sein und Jugendliche ihren Fähigkeiten entsprechend Selbständigkeit erlangen.

Erwachsene sind immer für das Klima in den Beziehungen verantwortlich. Sie haben mehr Erfahrung und geben den Kindern und Jugendlichen Halt und Orientierung.

Partizipation will gelernt werden, dazu benötigen Kinder und Jugendliche viele Informationen, die sie gut verstehen können und miteinander verknüpfen, um gute Entscheidungen treffen zu können. Sie brauchen die Gewissheit, dass sie Fehler machen können und dürfen, dass eine Entscheidung auch erneuert werden kann, weil sich die Situationen verändern. Partizipation kann nur freiwillig geschehen, sie kann nicht verpflichtend gemacht werden.

Die Kinder/ Jugendlichen in der Tagesgruppe Frei-er-Raum lernen grundsätzlich, dass sie die oben angeführten Rechte haben und wie wir diese im täglichen Leben miteinander leben wollen. Sie lernen aber auch, dass unser Leben in Gemeinschaften stattfindet, die dadurch funktionieren, dass wir gemeinschafts-stiftende Regeln haben, die uns im Zusammenleben Orientierung und Sicherheit geben.

Die Kinder und Jugendlichen lernen partizipatorisches Handeln als Einzelne und in der Gruppe durch unterschiedliche Instrumentarien: Gespräche, Diskussionen, Verabredungen, Verträge, Kinder-u. Jugendbeauftragte, Schülervertretungen, Kinder-u. Jugendparlamente, Kinder-u. Jugendkonferenzen, gemeinsame Projekte und v. m.

Dadurch sammeln sie Erfahrungen in unterschiedlichsten Teilnahmefeldern, sie sind aktiv, sind motiviert, beteiligen sich, entwickeln Stärken, entwickeln Selbstgefühl, treffen Entscheidungen, nehmen sich zurück, nehmen Rücksicht, finden Lösungen, entwickeln Strategien, übernehmen Verantwortung, werden selbständig, bilden sich eine Meinung, finden Verbündete, erfahren Grenzen, haben Freude beim Mitgestalten, nehmen ihr Leben in die Hand, sind selbstbestimmt und geben ihrem Leben Sinnhaftigkeit.

Kinder und Jugendliche, die sich selbstwirksam erleben stärken als Erwachsene unsere Demokratie und unsere mitteleuropäische Gedanken- Kulturwelt und Lebensweise.

Unsere Kinder/ Jugendlichen lernen auch wie sie ihre Rechte, sollten sie einmal nicht beachtet werden, einfordern können und wo sie sich gegebenenfalls Hilfe und Unterstützung holen können.

Was bewirkt Mitbeteiligung von Kindern und Jugendlichen?

- ✓ Kinder erleben durch ihr Mitsprachen, wie Veränderungen ablaufen. Die dadurch entstehende Transparenz erhöht das Verstehen für oftmals undurchsichtig erscheinende Sachverhalte
- ✓ Engagement und Verantwortungsübernahme junger Menschen wird gefördert
- ✓ Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Einrichtung und der heilpädagogischen Gruppe
- ✓ Lebenssituationen junger Menschen verbessern sich, da sie sich als selbstwirksam erleben
- ✓ Kinder und Jugendliche erleben Demokratie, zum Beispiel durch den Kinder- und Jugendrat
- ✓ PädagogInnen lernen Ideen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen besser kennen und können so besser auf sie eingehen
- ✓ Lebensqualität der Beteiligten steigt, weil ihr Selbstbewusstsein und ihre Identitätsfindung unterstützt wird
- ✓ Kinder und Jugendliche werden ernst genommen und lernen auf diese Weise, ihre Anliegen vorzubringen und zu vertreten
- ✓ Die Kompromissfähigkeit der jungen Menschen steigt und sie lernen auf konstruktive Art und Weise zu verhandeln
- ✓ Die Erfahrung von Partizipation ist ein Resilienzfaktor für die seelische Entwicklung von Kinder und Jugendlichen

Wenn Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung und bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, dann erfahren sie Respekt und Würde und entwickeln das Bewusstsein, ihr Leben selbst steuern zu können.

Dies soll durch folgende Prozesse geschehen:

Für das einzelne Kind:

- ✓ Umfassende Informationen für die Kinder über Abläufe und Entscheidungswege
- ✓ Mitwirkung bei der Hilfeplangestaltung und Einbringen von eigenen Zielen und Wünschen in den Hilfeprozess
- ✓ Teilnahme am Hilfeplangespräch
- ✓ Nachbesprechung des Hilfeplanverfahrens und Ideensammlung zur praktischen Umsetzung im Alltag
- ✓ Mitwirkung der Kinder bei der Erziehungsplanung, z.B. Monatsziele vereinbaren
- ✓ Gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven (z.B. familiäre, schulische, berufliche Perspektiven)

In der Gruppe:

- ✓ Mitsprache der Kinder bei Gruppenregeln, Gestaltung der Gemeinschaftsräume
- ✓ Von den Kindern und Jugendlichen gestellte Anträge an das Pädagogenteam über ihre Wünsche und Ideen
- ✓ Gemeinsame Planung von Ferien- und Wochenendfreizeiten
- ✓ Mitsprache bei der Freizeitgestaltung, z. B. Sportvereine
- ✓ Tagesreflexionen in den Gruppen
- ✓ Gemeinsame Entscheidungen im Alltag, z.B. über die Tagesgestaltung

Dies wird in der Tagesgruppe Frei-er-Raum seit Jahren gelebt und trägt maßgebend zu einem guten Gelingen und zur positiven Entwicklung der Jugendlichen bei.

### **Selbstwirksamkeit:**

Wer an sich glaubt und sicher ist, bestimmte Aufgaben gut bewältigen zu können, ist freiwillig bereit, mehr zu tun.

Dies stellt einen wichtigen Teil unserer Arbeit dar. Ein fester Bestandteil unseres Konzeptes ist die schulische Förderung mit dem Ziel, dem jeweiligen Leistungsstand gerechte Abschlüsse zu erreichen. Durch Motivationsarbeit und positiver Verstärkung kann dem Gedanken der Selbstwirksamkeit Rechnung getragen werden.

### **Inklusion:**

Inklusion wird durch volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft definiert.

Die Tagesgruppe Frei-er-Raum befindet sich in einem Wohngebiet, das durchaus als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden kann. Auch die Tatsache, dass viele unserer Kinder/ Jugendlichen aus unterschiedlichen Ländern kommen, die Aufenthaltsdauer in Deutschland auch unterschiedlich kurz oder lang ist, macht eine gelungene Inklusion absolut notwendig.

Wir unterstützen und fördern die Teilhabe an Stadttealfesten, die Teilnahme an Sportgruppen und Vereinen usw.

Wir respektieren und akzeptieren die verschiedenen Kulturen und deren Gebräuche, die unsere Kinder und Jugendlichen aus ihren jeweiligen Ländern und Familien in die Tagesgruppe mit einbringen und uns bereichern. Gleichwohl ist es uns auch wichtig, unsere Kultur und die Lebensumstände in Deutschland den Kindern/ Jugendlichen als Möglichkeiten, die wir schätzen, an die Hand zu geben.

### **Unterstützerprinzip:**

Ein wichtiger Bestandteil, um eine positive und nachhaltige Entwicklung bei den Kinder und Jugendlichen erreichen zu können, ist das sogenannte Unterstützerprinzip. Nahestehende Personen wie Familienangehörige werden durch regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand und maßgebliche Ziele aufgeklärt. Ziel ist es, Personen, die einen positiven Einfluss auf unsere Kinder und Jugendlichen haben, als positive Unterstützer zu gewinnen.

Die Kinder und Jugendlichen lernen dadurch, dass vielen Menschen drum herum eine positive Entwicklung wichtig ist, können dadurch Manches auch besser annehmen.

### **Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung:**

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass für die Entwicklung der Persönlichkeit unserer Kinder und Jugendlichen Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit essentiell sind. Wir fördern und fordern diese, ihr Leben selbstbestimmt, eigenverantwortlich selbstwirksam zu leben, in dem wir ihre Meinung und Ideen ernst nehmen und respektieren. Kinder/ Jugendliche müssen auch Fehler machen dürfen und müssen diese auch machen, damit sie daraus Erfahrungen schöpfen, lernen und wachsen können.

## **Beschwerdemanagement**

## **Kinder/ Jugendliche**



Eltern  
MitarbeiterInnen

### 17.1. Grundgedanke zum Beschwerdemanagement

Immer wenn es unterschiedliche (Macht-) Strukturen gibt, dann gibt es die Möglichkeit, dass diese Strukturen zu Ungleichheiten und damit zu Ungerechtigkeiten führen können. Das ist kein Muss und meist auch kein böser Wille und dennoch kommt es immer wieder vor.

Menschen fühlen sich daher sicherer, wenn sie darum wissen, wie sie sich in solch einem Fall wehren können damit sie das Unrecht abwenden und zu ihrem Recht kommen können. Dazu bedarf es eines Beschwerdemanagements, das Menschen, die schwächer sind oder sich schwächer fühlen, oder sich in schwächeren Positionen befinden, schützt. Diese Menschen müssen sich sicher sein können, dass ihnen durch ein Einfordern ihrer verletzten Integrität keinerlei Nachteil entsteht. Hierzu stellt die Tagesgruppe drei Formblätter zur Verfügung, die die Kinder/ Jugendlichen, die Eltern sowie die MitarbeiterInnen unterstützen sollen, wenn diese sich beschwert fühlen sollten.

### 4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

#### Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
→0,25	Leitung	Dipl. Sozialpädagoge (FH)	10

#### Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
→ Hier Texteingabe			

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
→0,75	Pädagogische Leitung	Dipl. Sozialpädagoge (FH)	28,5
1	Gruppenpädagogin	Staatlich geprüfter Erzieher	38,5

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
→			

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
→			

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang
→	

**5. Erklärung zur Budgetierung**

Die Tagesgruppe Frei-er-Raum beabsichtigt nach Abschluss der Entgeltverhandlungen an der vorgeschlagenen Budgetierung der Stadt München teilzunehmen.